

Regierung des
Fürstentums Liechtenstein

VADUZ, am

Nr.

(In der Antwort bitte anzugeben)

An

XXX

Mitteilung der Regierung.

Da sich herausgestellt hat, dass verschiedene Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft aus offenbar unläuteren Motiven erworben haben, hat die Regierung die Abänderung der Einbürgerungsbestimmungen erworben. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird die Regierung Einbürgerungsbeschlüsse liechtensteinischer Gemeinden nicht genehmigen, sodass bis auf weiteres die Aufnahme in das liechtensteinische Bürgerrecht gesperrt ist.

Seit dem Jahre 1920 haben sich in Ganzen rund 120 Ausländer inklusive Staatenlosen in Liechtenstein eingebürgert. Hieron sind ca. 1/4 tel Reichsdeutsche, 1/4 tel Auslandsdeutsche.



RF 131/409/

Aktenbündel

14

No. _____

Erledigungs No. _____

Expediert an:

Redakteur Naumann, Bregenz
Schweiz. Depeschenagentur, Bern
Wolfsbureau Berlin
Amtl. Korrespondenzbureau in Wien
Cont-Nachrichtenbureau in Bern

13.4.33

